

Ergänzung der Sportlerehrung
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.01.2003

hier:

Anmeldung
zur Tagesordnung der Sitzung
der Sportkommission vom 9. Mai 2003
- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Die geltenden Sportförderrichtlinien in der Fassung vom 26. September 2001 sehen eine Ehrung von Mitarbeitern des Sports vor, wenn sich diese um die Sportbewegung auf Verbands- und Vereinsebene besondere Verdienste erworben haben.

In den Erläuterungen zu den Sportförderrichtlinien wird dies näher definiert. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass

- nur ehrenamtliche Tätigkeiten in Sportvereinen und Sportverbänden berücksichtigt werden, die dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) oder dem Deutschen Sport-Bund (DSB) angehören
- die zur Ehrung vorgeschlagenen Frauen oder Männer mindestens 60 Jahre alt sein sollten
- die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren ausgeübt worden sein sollte und
- die Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Sitz in Nürnberg Voraussetzung ist.

Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte dabei nicht länger als 5 Jahre zurückliegen oder noch ausgeübt werden.

Grundsätzlich ist es nach diesen Richtlinien auch heute schon möglich - und dies wurde in den letzten Jahren auch so durchgeführt - amtierende Betreuer / Übungsleiter im Jugendsportbereich zu ehren. Die oben genannten Kriterien wurden in jedem Fall eingehalten.

Ziel der Ehrung war es immer, hochrangige Sportfunktionäre, die an führender Stelle im Verein Hervorragendes geleistet haben, auszuzeichnen. In der Sitzung der Sportkommission vom 18.07.97 wurden die eine Verwaltungsanweisung darstellenden Erläuterungen zu den Sportförderrichtlinien in diesem Punkt insoweit geändert, als "die führende Stelle" nicht unbedingt Voraussetzung sein muss. Demnach können auch Übungsleiter/innen zur Ehrung vorgeschlagen werden. Die Ehrung sollte nach wie vor eine ganz besondere Auszeichnung sein. Deshalb sollten auch die Kriterien des Mindestalters von 60 Jahren und der Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit über 25 Jahre weiterhin beibehalten werden. Der zu Ehrende sollte auch weiterhin Mitglied in einem Verein des BLSV sein. Insgesamt sollte an den Ehrungskriterien nichts geändert werden. Nach wie vor sollte es eine besondere Auszeichnung sein, nach langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im gesetzten Lebensalter geehrt zu werden.

Für besondere Leistungen bei Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen sieht das Kultusministerium entsprechende Ehrungen vor.

II. Beilagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.01.03

III. Empfehlungsvorschlag:

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

K. g. 1 5. 04. 03 OBM

Mann

V. Herrn BM / SpA

Nürnberg, 11. APR. 2003
Bürgermeister

